Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	**2025/249/F**
Einreicher:	**Die Linke**
Datum der Sitzung:	
Status der Sitzung:	**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung**
beantwortet durch:	**Sport- und Schulverwaltungsamt**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Umsetzung Startchancen-Programm

Vier Weimarer Schulen wurden für das Startchancen-Programm von Bund Ländern ausgewählt. Im August 2024 begann der Förderzeitraum. Das Programm sieht Investitionen in die Ausstattung von Schulen für lernfördernde Räume, in die Entwicklung des Unterrichts sowie in die professionelle Unterstützung etwa durch pädagogische Assistenten und Psychologen vor. Ein Drittel des Budgets dürfen Schulen für eigene Projekte verwenden. Die Mittel sollen für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt werden.
Vor diesem Hintergrund bitten wir um die ergänzende Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1: Wie hoch sind die Mittel für Investitionen in die Ausstattung für den Förderzeitraum und welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder begonnen (aufgeschlüsselt nach Schulen, Maßnahmen und Höhe der Investitionskosten)?

Antwort: Die Richtlinie zur zugrundeliegenden Säule I des Startchancenprogrammes (bauliche Maßnahmen) wird laut Ministerium frühestens Mitte November im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht. Am 27.10.2025 wurden den Schulträgern und Schulen erstmals in einer Veranstaltung die grundlegenden Rahmenbedingungen von Säule I vorgestellt. Es wurden aufgrund der bisherigen fehlenden Informationen zu Förderinhalten noch von keiner Seite Informationen über geplante Maßnahmen an Weimarer Schulen an den Schulträger kommuniziert. Es fanden jedoch erste „lose Überlegungen“ statt.

Im Rahmen der Säule I ist seitens der Kommunen ein Eigenanteil von 10% zu leisten. Für die Stadt Weimar wird eine Gesamtförderung von 7,2 Mio. € in Aussicht gestellt. Anträge können zunächst bis zum 31.12.2030 gestellt werden. Hier endet die Laufzeit der aktuellen Richtlinie, welche rechtzeitig bis Ende 2034 verlängert werden muss.

Maßgeblich bei baulichen Maßnahmen des Programmes sind gemäß Richtlinienentwurf neben dem pädagogischen Konzept die Aspekte Klimafreundlichkeit und Barrierefreiheit. Maßnahmen werden ab einem Mindestbetrag von 25.000 € gefördert. In der städtischen Haushaltsplanung (Eigenanteile) sind die entsprechenden Mittel bei den betreffenden Schulen eingestellt.

Frage 2: Welche Maßnahmen zur Entwicklung des Unterrichts wurden bereits etabliert oder begonnen (aufgeschlüsselt nach Maßnahme und Schule)?

Antwort:
Siehe beigefügte Antwort vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen

Frage 3: Wie viel zusätzliche Personalstellen für pädagogische Assistenz bzw. Psychologen wurden an den Schulen eingerichtet (aufgeschlüsselt nach Schulen und Klassenstufen)?

Antwort:
Siehe beigefügte Antwort vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen

Frage 4: Welche eigenen Projekte streben die geförderten Schulen an und wie ist der Umsetzungsstand der Vorhaben? Wie kann die Stadt Weimar bei der Umsetzung unterstützen?

Antwort:
Siehe beigefügte Antwort vom Staatlichen Schulamt Mittelthüringen

Die Stadt Weimar wird nach Veröffentlichung der Richtlinie aktiv in die Gespräche gehen und mit den Akteuren (Schule, Schulamt, etc.) mögliche Maßnahmen der Säule I besprechen.